

Hausordnung **des Sonderpädagogischen Förderzentrums Immenreuth**



Unsere Schulordnung soll die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und erfolgreiches Lernen sein. Das funktioniert aber nur, wenn sich alle an die vereinbarten Regeln halten.

Die Grundlage für diese Hausordnung ist das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), bzw. die Bayerische Schulordnung (BaySCHO).

Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß gesetzlicher Vorschriften die Verantwortung.

Die Schule ist jedoch berechtigt, auch das außerschulische Verhalten eines Schülers bei ihren Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen, soweit es die Verwirklichung der Aufgabe der Schule gefährdet.

1. Höflichkeit und Miteinander

- a) Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- b) Alle meine Lehrer und Mitschüler grüße ich freundlich.
- c) Auf meine Mitschüler nehme ich Rücksicht, ich dränge und schubse nicht.
- d) Ich bin hilfsbereit und höflich.
- e) Ich verwende keine Schimpfwörter, Beleidigungen und Drohungen.
- f) Ich spucke niemanden an und schlage nie. Jegliche Art von Gewalt ist inakzeptabel.
- g) Meinungsverschiedenheiten lösen wir durch Gespräche.
- h) Kleidung mit diskriminierenden und provokanten Aufdrucken wird nicht akzeptiert.
- i) Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände, die Uniformen von Streitkräften, Polizei oder sonstigen bewaffneten Organisationen nachempfunden sind und geeignet sind, Mitschülerinnen und Mitschüler einzuschüchtern oder den geordneten Schulbetrieb zu stören, sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Dazu zählen insbesondere Kampfanzüge (Kampfanzughose, -jacke/Feldbluse, Kampfstiefel in Kombination), Stahl-/Kampfhelme, Gas- und Schutzmasken sowie entsprechende Rucksäcke und Ausrüstung.

- j) Das Recht am eigenen Bild und der eigenen Stimme sind zu wahren. Foto-, Film- oder Tonaufnahmen sind ohne schriftliches Einverständnis nicht gestattet.

2. Verhalten im gesamten Schulhaus

- a) Am Morgen, sobald ich das Schulhaus betrete, gehe ich direkt in mein Klassenzimmer.
- b) Bei Betreten des Klassenzimmers schalte ich mein Handy und meine Smartwatch mit Aufnahmefunktion ab und gebe diese bei meinem Lehrer/ meiner Lehrerin ab.
- c) Ich benutze mein Handy erst wieder, wenn ich das Schulhaus verlassen habe.
- d) In den Klassenräumen trage ich Hausschuhe.
- e) Unterrichtsfremde Gegenstände sind nicht mit in die Schule zu bringen.
- f) Jacken und Schuhe lege ich ordentlich an der Garderobe ab.
- k) Ich gehe langsam und leise im Schulhaus.
- l) Rängeleien, auch wenn diese nur „Spaß“ sind, unterlasse ich.
- m) Stopp heißt Stopp!

- g) Ich respektiere das Eigentum anderer.
- h) Damit ich mich in meiner Schule wohl fühle, behandle ich alle Materialien mit Sorgfalt und beschädige ich nichts.
- i) Die Toilette ist kein Aufenthaltsort und ich hinterlasse sie sauber.
- j) Das Rauchen sowie der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas sind auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus verboten.
- k) Während der Schulzeit und in den Pausen wird das Schulgelände nicht verlassen.
- l) Ich halte mich an die Anweisungen der Lehrkräfte.
- m) Wir kauen keinen Kaugummi im Unterricht, außer die Lehrkraft hebt das Verbot vorübergehend auf.
- n) Das Benutzen von Zahnstochern ist am Schulgelände untersagt, da eine erhöhte Unfallgefahr beim Laufen mit Zahnstochern im Mund besteht und schwer nachvollziehbar ist, ob diese Nikotin enthalten.
- o) Der Konsum sog. Energy-Drinks und anderer koffeinhaltiger Getränke ist für Schülerinnen und Schüler aufgrund der möglichen gesundheitsschädigenden Auswirkung nicht erlaubt.
- p) Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

3. Verhalten während den Pausen

- a) Die Pausen werden auf den Pausenhöfen verbracht.
> Bei Änderungen Durchsage beachten!
- b) Rempeln und Raufen sind nicht erlaubt, auch nicht aus „Spaß“.
- c) Ich darf nicht mit Schneebällen oder anderen Dingen werfen.
- d) Ich werfe meinen Müll in die Abfallbehälter.
- e) Bei Problemen wende ich mich an die Pausenaufsichten.
- f) Ich halte mich an die Anweisungen der Aufsichtspersonen.**

4. Verhalten nach dem Unterricht

- a) Auf dem Weg zum Bus und an der Bushaltestelle verhalte ich mich anständig und halte mich an die Anweisungen der Aufsichtspersonen.
- b) Beim Einsteigen stoße und dränge ich nicht.
- c) Ich achte auf die Anweisungen des Busfahrers.

Nach Art. 76 BayEUG sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet,

- (1) auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler zu achten,
- (2) die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen und
- (3) sicherzustellen, dass minderjährige Schulpflichtige regelmäßig am Unterricht teilnehmen.